

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

- (A) stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist damit der **Antrag Drucksache 12/4592** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

9 Zwölftes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes (JAG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/4591

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Schulze das Wort.

Svenja Schulze (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Im Europa der Regionen nimmt unser Land nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht eine herausragende Stellung ein. Auch wenn durch die Verträge von Maastricht, Schengen und Amsterdam die räumliche Einheit Europas weitgehend vollendet ist, stehen wir nach wie vor vor großen Herausforderungen. Wir müssen die soziale und politische Integration Europas gestalten. Wir in Nordrhein-Westfalen handeln in unserer Politik dabei konsequent europäisch, auf allen Ebenen und auf allen Politikfeldern und selbstverständlich auch in der Rechtspolitik.

Dass bereits heute die europäische Rechtsprechung viele Bereiche des politischen Handelns bestimmt, ist eine nahezu alltägliche Erfahrung. Vor diesem Hintergrund ist es nur konsequent, dass jetzt auch die Struktur der Juristenausbildung den Anforderungen eines zusammenwachsenden Europas entsprechend gestaltet wird.

Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf schaffen wir den formalen Rahmen dafür, dass das Erlernen von Fremdsprachen und die Kenntnis über internationale Zusammenhänge zu einem integralen Bestandteil der Ausbildung werden. Wir wollen, dass sich Studierende Kenntnisse über internationale juristische Zusammenhänge aneignen und die dafür notwendigen Fremdsprachen

lernen. Das ist notwendig, und deshalb darf den Studierenden dadurch auch kein Nachteil entstehen. Auslandsaufenthalte sind daher künftig ein zusätzliches Kriterium für den sogenannten Freischuss, den Freiversuch.

Wir wollen die Aneignung von sozialen Kompetenzen über die auf das reine Fachstudium gerichteten Interessen der Studierenden hinaus gezielt fördern, indem wir ihre Arbeit in den verfassten Gremien der Hochschule nunmehr mit drei statt vorher mit zwei Semestern anerkennen. Das ist eine Vorwegnahme des neuen Hochschulgesetzes.

Unser Antrag zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes ist in vielerlei Hinsicht sinnvoll. Gestatten Sie mir dazu noch eine zusätzliche Bemerkung. Insbesondere die Damen und Herren der Opposition sollten diesem Antrag zustimmen. Denn wer Geld - aus welchen Gründen auch immer - auf dunklen Wegen in eines unserer Nachbarländer transferieren möchte, der braucht auch in Zukunft die Hilfe von gut ausgebildeten Juristen mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen. Vor allem aber brauchen wir gut ausgebildete Juristen, die solchen Machenschaften auf die Schliche kommen können.

Ich bitte Sie daher, diesen Antrag zur Änderung der Juristenausbildung zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Bainski das Wort.

Christiane Bainski (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorrede meiner Kollegin Schulze brauche ich eigentlich nicht mehr viel hinzuzufügen. Es geht im Kern darum, die Juristenausbildung den Anforderungen der europäischen Entwicklung anzupassen. Anlass für uns waren nicht zuletzt auch die Eingaben von Studierendenvertretungen, die darauf hingewiesen haben, dass es für Studierende oft schwierig ist, generell ein Auslandsstudium einzuschieben, und dass es auch für Studierende, die familiär hier gebunden sind oder die nicht die Mittel haben, sich ohne weiteres ein Auslandsstudium zu leisten, Möglichkeiten geben muss, den Freiver-

(C)

(D)

(Christiane Bainski [GRÜNE])

- (A) such nach acht Semestern, den es ja in der Juristenausbildung gibt, mit einer Anrechnung wahrzunehmen, sofern sie ein entsprechendes Fremdsprachenstudium zusätzlich zu ihrer Juristenausbildung abgeleistet haben.

Dem tragen wir Rechnung, indem wir sagen: Ein zusätzliches Fremdsprachenstudium mit mindestens 16 Wochenstunden, das erfolgreich abgeschlossen wird, kann beim Freiversuch angerechnet werden.

Geöffnet werden soll die Berechnung der für den Freiversuch relevanten Semesterzahl auch für Kriterien wie soziale Leistungen und Mutterschutz. Der Kriterienkatalog wird also noch ausgeweitet. Wir halten das im Sinne einer größeren Chancengleichheit in der Juristenausbildung und hinsichtlich des Erwerbs zusätzlicher Qualifikationen für positiv. Daher unterstützen wir den gemeinsamen Antrag ausdrücklich.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die CDU-Fraktion hat Kollege Lux das Wort.

(B)

Rainer Lux (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner kurzen Ausführungen drei Dinge vorausschicken: Erstens. Die CDU-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu. Zweitens. Gleichwohl haben wir in einem Punkt nicht unerhebliche Bedenken. Drittens. Wir hätten es sehr begrüßt, wenn bei einem solchen Gesetzentwurf alle Fraktionen des Hauses eingebunden worden wären, zumal es sich hier absolut nicht um ein Streitiges Thema handelt. Es ist unser aller Anliegen, für eine gute juristische Ausbildung zu sorgen.

Wir halten das Ziel dieses Gesetzentwurfs für richtig - darüber brauche ich mich gar nicht weiter auszulassen -; denn es ist notwendig, dass sich auch die Ausbildung am zusammenwachsenden Europa, an der Globalisierung der Rechtsbeziehungen orientiert. Unsere Studenten müssen in die Lage versetzt werden, den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden. Dem trägt der Gesetzentwurf Rechnung und belohnt durch Freisemester diejenigen, die sich auf die sich verändernde Welt und damit auf ein sich veränderndes Rechtssystem einstellen.

Aber - und da setzen unsere Bedenken ein - wir fänden es nicht sinnvoll, wenn § 18 Abs. 3 JAG so zu verstehen wäre, dass die fachspezifische Fremdsprachenausbildung mit mindestens 16 Semesterwochenstunden in einem Semester abgeleistet werden müsste. Denn das würde automatisch - das ist auch in der Begründung so ausgeführt - zu einer Verlängerung des Studiums führen, da der Umfang dieser Ausbildung dann dem eines juristischen Fachsemesters entspräche.

Wenn man möchte, dass sich die Studierenden auf die sich abzeichnende Internationalisierung einstellen, muss man auch die Studienzeiten berücksichtigen. Die fachspezifische Fremdsprachenausbildung muss daher über mehrere Semester verteilt werden können, damit es nicht automatisch zu einer weiteren Verlängerung des Studiums kommt. Eine Verlängerung wäre schade, da sich unsere Studierenden anschließend dem Wettbewerb mit ausländischen Mitbewerbern stellen müssen, die in aller Regel früher fertig und eher auf dem Arbeitsmarkt sind.

Ich wäre sehr froh, Herr Minister, wenn Sie unsere Bedenken, dass mit § 18 Abs. 3 automatisch eine Verlängerung des Studiums verbunden ist, in Ihrem Redebeitrag gleich zerstreuen könnten.

Wir hoffen auch, dass sich die zurzeit völlig unterschiedlichen Ausbildungsgänge zur Erlangung der fachspezifischen Fremdsprachenkenntnisse an den nordrhein-westfälischen Universitäten jetzt einander angleichen werden. Denn wir haben Universitäten, in denen eine bestimmte Qualifikation in zwei Semestern mit vier Wochenstunden angeboten wird, und wir haben andere Universitäten, in denen diese Qualifikation zurzeit in vier Semestern mit je 16 Wochenstunden erreicht wird. Das sind doch sehr, sehr unterschiedliche Verhältnisse. Nach dem heutigen Stand würden, glaube ich, nur die Studentinnen und Studenten der Universität Münster von dieser neuen Regelung profitieren. Ich hoffe, dass es uns gelingt, bei dieser Zusatzausbildung ein möglichst vereinheitlichtes Anforderungsprofil zu erreichen, und dass das Studium nicht automatisch verlängert wird. Vor diesem Hintergrund werden wir die Sache betrachten und stimmen dem Gesetzentwurf zu. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Für die Landesregierung hat Minister Dieckmann das Wort.

Jochen Dieckmann, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf geht im Kern auf die Petition von Jurastudenten und -studentinnen der Universität Münster zurück. Das Justizministerium hat das Anliegen dieser Petition von Anfang an unterstützt und seinerzeit selber dem Petitionsausschuss empfohlen, die nun vorgeschlagene Gesetzesänderung gegenüber dem Landtag anzuregen. Der Gesetzentwurf findet daher uneingeschränkt die Unterstützung der Landesregierung.

Ich finde es sehr erfreulich, dass der Gesetzentwurf bereits heute, nur fünf Monate nach Eingang der Petition, dem Landtag vorliegt. Auf diese Weise können die Petenten und Petentinnen, sofern sie noch vor ihrem ersten Staatsexamen stehen, alsbald von der Neuregelung profitieren.

Dieser Umstand und die klare Abgeschlossenheit des Regelungsvorhabens erklären auch, weshalb sich die Landesregierung trotz des unbestritten weit größeren Reformbedarfs bei der Juristenausbildung dazu entschlossen hat, die in Rede stehende Teiländerung des Juristenausbildungsgesetzes zu unterstützen. Das Thema "Fachspezifische Fremdsprachenausbildung" ist nur einer von vielen Punkten, die wir im Justizministerium für die Diskussion und für eine Überarbeitung des Juristenausbildungsrechtes in Nordrhein-Westfalen notiert haben. Mit dieser Überarbeitung ist bisher nicht begonnen worden, weil es sinnvoll erschien, zunächst einmal den Verlauf der Diskussion über die grundlegende Reform der Juristenausbildung in Deutschland abzuwarten.

Bekanntlich wird derzeit unter maßgeblicher Beteiligung Nordrhein-Westfalens bundesweit an einer solchen Reform gearbeitet. Diese Arbeiten zielen auf die mögliche Einführung einer einphasigen Juristenausbildung. Dabei soll die praktische Ausbildung in das Studium integriert werden. Es lässt sich zurzeit allerdings nicht absehen, wann dieses große Reformvorhaben abgeschlossen werden kann. Deshalb ist eine baldige Änderung der bundesrechtlichen Vorschriften über die Juristenausbildung nicht zu erwarten.

Wir sollten daher in naher Zukunft prüfen, welche Änderungen wir in Nordrhein-Westfalen bei der

Juristenausbildung auf der Grundlage des geltenden Bundesrechtes für sinnvoll und möglich erachten. Ich habe den Eindruck, dass Juristenausbildungsgesetz und Juristenausbildungsordnung sieben Jahre nach den letzten großen Änderungen in vielerlei Hinsicht reformbedürftig sind und ungeachtet der Frage einer grundlegenden Reform manche Verbesserung möglich ist.

Auch das erfordert eine sorgfältige Bestandsaufnahme der Verbesserungsvorschläge unter Beteiligung aller, die für die Ausbildung verantwortlich sind. Das habe ich bereits in die Wege geleitet. An einen Abschluss dieses Vorhabens ist jedoch erst für die nächste Legislaturperiode zu denken.

Umso mehr spricht aus meiner Sicht dafür, vorab den Petenten aus Münster bei der Verwirklichung ihres berechtigten Anliegens auf diesem kurzen Weg behilflich zu sein. Herr Abgeordneter Lux, auch wenn die Petition aus Münster stammt, so haben uns die übrigen Universitäten doch ein positives Signal gegeben. Ich bin mir deshalb sicher, dass sich die vorgeschlagene Neuregelung für die Juristenausbildung an allen Universitäten in Nordrhein-Westfalen positiv auswirkt.

Ob wir gut beraten sind, diese so zu vereinheitlichen, wie Sie es gerade gefördert haben, möchte ich im Moment noch mit einem Fragezeichen versehen. Ich glaube, es spricht vieles dafür, den einzelnen Universitäten individuelle Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen. Wir sollten das noch diskutieren. Der Gesetzentwurf verstellt diesen Weg nicht.

Was die konkret von Ihnen erbetene Interpretation des § 18 a angeht, können wir davon ausgehen, dass er sich nicht nur auf ein Semester bezieht, sondern die Gesamtzeit der erbrachten Leistungen berücksichtigt. Die Landesregierung spricht sich für die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf aus. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die **Beratung** der ersten Lesung **geschlossen**. Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, dass es keine Ausschussüberweisung geben wird und die **zweite Lesung** des Gesetzentwurfes in der Sitzung **am Freitag** erfolgt.

(C)

(D)